

# Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 10.03.2021

öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 8611.05	Datum 23.02.2021	Drucksache Nr. 03/2021 - KA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		10.03.2021	

TOP	Inhalt
3	<p><b><u>Bündelausschreibungen für die kommunale Stromversorgung in Bayern für die Lieferjahre 2023 - 2025;</u></b>  <b><u>Festlegung der zu beschaffenden Stromart und Losaufteilung</u></b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Im Rahmen der Bündelausschreibung für die kommunale Stromversorgung in Bayern für die Lieferjahre 2023-2025 soll für den Landkreis Lichtenfels 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				10.03.2021		3	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag
							Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.</p> <p>Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurde bereits 2015 ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH geschlossen. Im Rahmen dessen wurden die Strombündelausschreibungen für die Lieferjahre 2017-2019 sowie 2020-2022 von der KUBUS GmbH für den Landkreis Lichtenfels mit durchgeführt. Auch die nächste Lieferperiode von 2023 bis 2025 soll nun durch dieses Ausschreibungsverfahren abgedeckt werden.</p> <p>Der Landkreis Lichtenfels ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz des Landkreises Lichtenfels während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung ist also umfassend gewährleistet.</p> <p>Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Wahl von Ökostrom die Möglichkeit, zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote zu wählen.</p> <p>Bei der Variante mit Neuanlagenquote muss mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen stammen, die bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 (Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie) bzw. bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2023 (Wasserkraft und Geothermie) erstmalig in Betrieb genommen wurden. Bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote ist das Alter der Erzeugungsanlagen hingegen unerheblich.</p> <p>Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass diese Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote eine geringere Bieterbeteiligung aufweist. Auch wurde diese Ausschreibung nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Der erzielte Strompreis lag bisher immer über den Bezugskosten von Ökostrom ohne Neuanlagenquote. Hierbei ist mit folgenden Mehrkosten gegenüber Normalstrom bei einem geschätzten Stromverbrauch der Liegenschaften des Landkreises Lichtenfels von 1,4 Mio. kWh pro Jahr zu rechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei 0,5 ct/kWh: 8.330,00 €/Jahr inkl. MwSt. bei 1,4 Mio kWh</li> </ul> </li> <li>• Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei 1,2 ct/kWh: 19.992,00 €/Jahr inkl. MwSt. bei 1,4 Mio. kWh</li> </ul> </li> </ul> <p>Aufgrund der relativ geringen Mehrkosten von prognostizierten max. 20.000,00 Euro brutto pro Jahr im Vergleich zu Gesamtstromkosten von ca. 350.000,00 Euro pro Jahr wird seitens der Verwaltung empfohlen, weiterhin Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen. Der ökologische Mehrwert des damit geförder-</p>

TOP	Sachverhalt								
<p>ten Neuanlagenzubaus überwiegt die im Vergleich hierzu relativ geringen Mehrkosten. Bei diesen Mehrkosten handelt es sich um Schätzwerte. In welchem Umfang Mehrkosten für den Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote tatsächlich entstehen, kann erst nach der Ausschreibung genau beziffert werden.</p> <p>Analog zu den letzten Ausschreibungsverfahren zum Stromeinkauf sollen alle Abnahmestellen (inkl. leistungsgemessene Anlagen) in ein Standardlos eingebracht werden. Dies hat den Vorteil, dass der Landkreis somit nur einen Stromanbieter und somit für alle Abnahmestellen einen Ansprechpartner erhält.</p> <p>Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS GmbH zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft. Der Auktionszeitraum erfolgt dann voraussichtlich zwischen Februar 2022 bis April 2022.</p>									
Finanzielle Auswirkungen			Abstimmung mit Kreiskämmerei ist						
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>				<b>Finanzierung</b>		
Gesamtkosten der Maßnahmen/Jahr	Jährliche Folgekosten/-lasten/Jahr		Eigenanteil/Jahr		Objektbezogene Einnahmen/Jahr				
	voraussichtlich								
€ 3.000,00	€		€		€				
Veranschlagung							Haushaltsstelle		
<input checked="" type="checkbox"/>	Im VwH 2021	<input type="checkbox"/>	Im VmH 2021	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, anteilig mit € 3.000,00	0.0301.6369	
Lichtenfels, den 23.02.2021									
Landratsamt:									
Meißner Landrat					Matthes Verwaltungsamtsrat				